

Pressemitteilung

Klinikverbund Hessen zur geplanten Krankenhausreform: Ein erster Schritt in die richtige Richtung

Der Klinikverbund Hessen begrüßt das am 5. Dezember 2014 vorgestellte Eckpunktepapier zur Krankenhausreform als ersten Schritt in die richtige Richtung. Die gemeinsamen Anstrengungen und Verabredungen in der Bund-Länder Arbeitsgruppe zeigen, dass die dringenden Handlungs- und Reformbedarfe zur langfristigen Sicherstellung und Weiterentwicklung von Qualität und Patientensicherheit in Krankenhäusern bei gleichzeitig bedarfsnotwendiger Finanzierung dem Grundsatz nach wahrgenommen worden sind.

„Als Interessensvertretung der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser in Hessen sind wir erfreut darüber, dass im Eckpunktepapier der Bund-Länder Arbeitsgruppe erste Maßnahmen zu vielen wichtigen Anliegen im Krankenhausbereich getroffen wurden“, erklärt der Vorsitzende des Klinikverbundes Hessen e. V., Richard Kreutzer „Dazu zählen unter anderem die weitere Verbesserung von Qualität und Patientensicherheit, die Notfallversorgung, die Sicherstellung der ländlichen Krankenhausversorgung und die Verbesserung der Personalausstattung im Pflegebereich“, so Kreutzer weiter. „Mit der klaren Fokussierung der Arbeitsergebnisse auf Qualität als Basis für eine sichere und transparente Krankenhausversorgung sehen wir uns als öffentlich-rechtliche Krankenhäuser in Hessen in unseren eigenen Bemühungen unterstützt.“ Der Klinikverbund Hessen e.V. erwartet durch das neu eingerichtete unabhängige Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen wertvolle Hinweise für die eigene Weiterentwicklung und eine Versachlichung und Fundierung der bisherigen Qualitätsdiskussion. Abzuwarten bleiben die konkreten Umsetzungen der Arbeitsaufträge durch den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), deren erste Ergebnisse frühestens in zwei Jahren zu erwarten sind.

„Die Anerkennung der Nöte unserer Notfallstandorte und die angekündigte Verbesserung der Struktur und Vergütung der Notfallversorgung wird von uns sehr begrüßt. Immerhin betreiben die öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser rund 50 Prozent aller Notfallstandorte in Hessen und bilden somit in vielen Fällen das Rückgrat der bedarfsnotwendigen stationären und ambulanten Rund-um-die-Uhr-Notfallversorgung sowohl in ländlichen wie auch in Metropolregionen in Hessen“, erläutert Clemens Maurer, stellvertretender Vorsitzender des Klinikverbundes Hessen e. V. „Allerdings müssen wir auf die konkrete Ausgestaltung und die anschließend folgende Umsetzung noch mindestens bis Mitte 2017 warten. Wir hätten einen früheren Zeitpunkt begrüßt, denn Verbesserungen in der Notfallversorgung und -vergütung sind dringend notwendig.“

Ebenfalls positiv bewertet der Klinikverbund Hessen die Vereinbarung von Sicherstellungszuschlägen. Denn für Patienten in hessischen ländlichen Räumen kann eine gut erreichbare Krankenhausversorgung existenziell sein. „Vor allem vor dem Hintergrund, dass es immer schwieriger wird, die landärztliche Versorgung sicherzustellen, wird die Bedeutung der öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser zunehmen. Ich gehe davon aus, dass wir neben der stationären auch zunehmend die ambulante Patientenversorgung in ländlichen und dünner besiedelten Regionen übernehmen werden“, erläutert Richard Kreutzer.

Von dem neuen Pflegestellenförderprogramm erhofft sich der Klinikverbund Hessen ebenfalls konkrete Verbesserung für das unmittelbar am Patienten tätige Pflegepersonal. „Vor allem begrüßen wir auch die Absicht, nicht auf eine kurzfristige und begrenzte Unterstützung von Engpassbereichen in der Pflege abzustellen, sondern eine langfristige Verbesserung herbei zu führen“, erklärt Clemens Maurer. „Das DRG-System bildet heute Preise auf der Basis von Diagnosen. Der jeweils patientenindividuelle Pflegeaufwand wird im aktuellen System nicht adäquat abgebildet, so dass wir große Hoffnungen auf die angekündigte Begleitforschung und die anschließende Umsetzung zu künftig sachgerechter Abbildung und Refinanzierung der unterschiedlichen Pflegebedarfe setzen.“

Bei aller positiven Betonung von Qualität und Patientensicherheit in den künftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen bewertet der Klinikverbund Hessen allerdings, die Verbindung von Qualität und finanziellen Anreizsystemen eher skeptisch. „Sichere und qualitative hochwertige Patientenversorgung ist unser ureigenstes Anliegen, das keiner expliziten Anreize, sondern einer kontinuierlichen Verbesserung und adäquaten Finanzierung bedarf“, betont Richard Kreutzer. „Finanzielle Abschläge in Krankenhäusern beinhalten immer das Risiko der Patientenselektion und diese Gefahr sollte vermieden werden.“

Zusammenfassend stellt Brigitte Wagner, Geschäftsführerin des Klinikverbund Hessen, fest: „Wir begrüßen die vielen guten und aus unserer Sicht auch potenziell zielführenden Ansätze im Eckpunktepapier zur Krankenhausreform. Mit großem Interesse werden wir die weiteren Konkretisierungen der Eckpunkte im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, in der Ausgestaltung durch den G-BA, durch das neue Qualitätsinstitut und die weiteren Beteiligten verfolgen und zu gegebener Zeit eine abschließende Bewertung durchzuführen: Die Absicht ist anzuerkennen, zählen werden die Fakten! Bei aller Hoffnung auf eine positive Entwicklung darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, dass die große Frage der Finanzierung der Investitionsbedarfe der Krankenhäuser völlig ungeklärt geblieben ist. Hier be-

steht zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit der Krankenhäuser weiterhin Handlungsbedarf.“

Im Klinikverbund Hessen e. V. haben sich 46 Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und die hessischen Spitzenverbände der Trägerorganisationen (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) zu einem starken Bündnis zusammengeschlossen. Mit ihrem hochwertigen Behandlungsangebot von der stationären Grundversorgung über Pflege, der Notfallversorgung und Rehabilitation bis zur Spitzenmedizin bilden die öffentlich-rechtlichen Kliniken das Rückgrat der Krankenhausversorgung in Hessen.

Pressekontakt: Brigitte Wagner, Geschäftsführerin
Tel.: 06192 200 6467 | Fax: 06192 200 6468
E-Mail: gf@klinikverbund-hessen.de